

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 150.

Montag, den 2. Juli

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierjährlich.
Eingelne Nummern 10 Pf. — Erscheint zweitags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Aufklärungen: Die Zeile kleiner Schrift der 8 mal gespaltenen Ankündigungshälfte oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größere Schrift der 8 mal gespaltenen Tegelhälfte oder deren Raum 50 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Dresden, 2. Juli. Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern traf am Sonnabend nachmittag 4 Uhr 12 Min. in Dresden ein und ist gestern nachmittag 6 Uhr 32 Min. von hier wieder abgereist.

Se. Majestät der König haben Allernädigst zu genehmigen geruht, daß der Vortragende Rat im Finanzministerium und Stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrat Geh. Finanzrat Dr. Rüger das ihm von Sr. Kaiserl. und Königl. Apostolischen Majestät dem Kaiser von Österreich verliehene Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern annehmen und trage.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Schulknaben Otto Walther Jähne in Oberposta für die von ihm am 20. März nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung einer Mutter mit ihrem Kind vom Tode des Ertrinkens in der Elbe die silberne Lebensrettungsmedaille zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Studenten der Rechte Richard Adolf Kurt Simon in Leipzig und dem Gymnastikanten Konrad Adolf Erich Rothfuchs in Leipzig-Plagwitz für die von ihnen gemeinschaftlich am 6. Mai nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Mädchens vom Tode des Ertrinkens in der Elster die silberne Lebensrettungsmedaille zu verleihen, ersterem mit der Befugnis, sie am weißen Bande zu tragen.

Hr. Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Erler in Meißen ist vom 13. Juli bis 12. August dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Hrn. Bezirksarzt Dr. Pehholz in Großenhain vertreten.

Dresden, den 29. Juni 1906. Nr. 423 VII.

5505 Königl. Kreishauptmannschaft.

Die Bahnhofswirtschaft zu Waldenburg in Sachsen soll vom 1. Oktober 1906 ab anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Die allgemeinen Bedingungen liegen auf den sächsischen Bahnhöfen aus. Pachtgebote sind bis zum 15. Juli 1906 an die unterzeichnete Behörde einzusenden. Die Bewerber bleiben bis Ende August 1906 an ihre Gebote gebunden. Wer bis dahin keinen Vertrag erhält, hat seine Bewerbung als abgelehnt zu betrachten. Bezeugnisse werden unberücksichtigt Bewertungen ohne Vertrag zurückgeliefert.

5499 Kgl. Generaldirektion der Sächs. Staatseisenbahnen.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen.
Bei der staatlichen Hochbauverwaltung ist dem leitenden probeweise angestellten Aufwärter bei dem Landbaumeister Zwischen, Friedrich Hermann Müller, diese Stelle endgültig übertragen worden.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern.
Angestellt: Hilfsrichter Professor Menzel als Polizeiprofessor bei der Polizeidirektion zu Dresden; — Dr. phil. Lange als Beauftragter in Dippoldiswalde.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Erledigt: die zweite ständige Lehrerstelle an der vierklassigen deutsch-wendischen Schule zu Lippa. Kollator: die oberste Schulbehörde. Ämter freier Wohnung im Schulhaus und Gartenanlage 1500 M. Grundgehalt und 65 M. für Turnunterricht. Kenntnis der wendischen Sprache erwünscht, doch nicht Bedingung. Bewerber wollen ihr Gesuch unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen (darunter Amtsbefreiungzeugnis neuesten Datums) bis 14. Juli bei dem Königl. Regierungsschulinspektor zu Bautzen einreichen.

Im Geschäftsbereiche des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums sind im regelmäßigen Verfahren zu bezeichnen: das Vicariat zu Bodau (Schweidnitz) — Kl. III (A) — Koll.: das Ev.-luth. Landeskonsistorium; das Diaconat zu Frauenstein (Dippoldiswalde) — Kl. I — Koll.: das Ev.-luth. Landeskonsistorium. — Angestellt: R. A. Hofmann, Hilfsgeistlicher in Leipzig-Bühlau, als II. Diaconus derselben (Leipzig I); R. K. Stelzmann, Predigtamtshandikar, als Hilfsgeistlicher in Lauter (Schweidnitz).

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenblatt.)

Nichtamtlicher Teil.

Bom Königlichen Hofe.

Dresden, 2. Juli. Se. Majestät der König besuchte am gestrigen Sonntag vormittag den Gottesdienst in der Hausskapelle in Wachwitz; nachmittags 2 Uhr fand bei Allerhöchsteselben Familientafel statt, an der Ihre Majestät die Königin-Witwe, Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Johann Georg und die Prinzessin Mathilde und Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern teilnahmen.

Heute vormittag wohnte Se. Majestät der König der Besichtigung der 1. Feldartilleriebrigade Nr. 23 in Zittau bei. Die Rückkehr von dort erfolgt nachmittags.

Morgen Dienstag 10 Uhr 8 Min. vormittags ab Dresden-Neustadt begibt sich Se. Majestät der König anlässlich des Stapellaufs des Dampfers "König Friedrich August" und des Besuchs des Senats nach Hamburg. Allerhöchsteselbe wird dort bis Donnerstag, den 5. Juli, weilen und an diesem Tage vormittags 9 Uhr nach Kiel zum Besuch des 1. Seeabteilungs reisen. Die Rückkehr Sr. Majestät von Kiel nach Dresden wird in der Nacht vom 6. zum 7. Juli erfolgen.

Ihre Majestät die Königin-Witwe besuchte am Sonnabend die III. Deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung.

Am Sonnabend nachmittag trafen Graf und Gräfin de Witten, geb. Gräfin Strachwitz zu mehrfachem Besuch bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe in der Königl. Villa Strehlen ein.

Gestern mittag erhielt Ihre Majestät die Königin-Witwe den neuernannten Königl. Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Prinzen zu Hohenlohe-Dehringen nebst Gemahlin, Durchlaucht, in Audienz. Dem Empfange schloß sich eine Tafel an, zu der außer Ihren Durchlauchten Se. Exzellenz der Oberstammmerherr Graf v. Wallwitz, Ceremonienmeister Graf Wilding v. Königsbrück und der Königl. Preußische Legationssekretär Krämer v. Schwarzenfeld mit Gemahlin eingeladen waren.

In der Allerhöchsten Vertretung Sr. Majestät des Königs wohnte der Königl. Oberstammmerherr Graf v. Wallwitz, Exzellenz, der Einsetzung des am 29. Juni verstorbenen Königl. Preußischen Gesandten a. D. Will. Geh. Rats Graf v. Dönhoff, Exzellenz, im Trauerhause, Goethestraße 1, bei und legte im Allerhöchsten Auftrag einen Kranz am Sarge des Verstorbenen nieder.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg wohnte in Begleitung des Hauptmanns Fritsch v. Berlepsch der Einsetzung seines persönlichen bei. Ihre Majestät die Prinzessin Mathilde Witwe und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde ließen sich durch Se. Exzellenz den Oberhofmeister Will. Geh. Rat v. Matzdorf bez. den diensttuenden Kammerherrn Ceremonienmeister Graf Wilding von Königsbrück vertreten. Ihre Majestät die Königin-Witwe legt einen Kranz von Rosen am Sarge des Verstorbenen niederlegen.

Sachsen.

Dresden, 2. Juli. Se. Exzellenz der Hr. Staats- und Finanzminister Dr. Rüger ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte wieder übernommen.

Dresden, 2. Juli. Unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz des Hrn. Staatsministers v. Schlieben und im Beisein des Hrn. Ministerialdirektors und der Herren Räte und Hilfsarbeiter des Kultusministeriums fand heute in den Räumen dieses Ministeriums eine Konferenz der Rektoren der Gymnasien statt. Nachdem Se. Exzellenz die Erfahrungen begrüßt und seine Stellung zu einzelnen das Gymnasialen betreffenden Gegenständen dargelegt hatte, wurden auf Grund der Tagesordnung über die Bewegungsfreiheit im Unterricht der obersten Klassen, über die Frage einer Neuordnung des Schuljahrs, die Pflege körperlicher Übungen an den Gymnasien, die Frage der Einführung von Schulärzten zur Beratung der Rektoren und Lehrerkollegien sowie über die Frage des gemeinsamen Unterrichts von Knaben und Mädchen in den höheren Schulen Vorträge erstattet, an die sich eine Besprechung anschloß.

Dresden, 2. Juli. Das am 30. Juni ausgegebene 10. Stück des Gesetz- und Verordnungsblatts für das Königreich Sachsen vom Jahre 1906 enthält: Gesetz vom 29. Mai 1906, die Feuerbestattung betreffend; Verordnung vom 29. Mai 1906 zur Ausführung des Gesetzes, die Feuerbestattung betreffend; Bekanntmachung vom 28. Mai 1906, die weitere Ausführung des Reichspostgesetzes vom 14. Juni 1900 betreffend (Dresdner Journal Nr. 124); Verordnung vom 2. Juni 1906, betreffend die Anwendung der Verordnung über die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylone sowie die Lagerung von Carbide vom 13. Mai 1905 (G.-u. B.-Bl. S. 156) auf den Bergbau; Verordnung vom 6. Juni 1906, die Auszahlung der Pensionen für Geistliche und Lehrer und für Witwen und Waisen von solchen betreffend; Bekanntmachung vom 15. Juni 1906, betreffend eine Änderung der mit Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Städte der Kommandobehörden, die Truppenteile und Militärbehörden der Armee; Verordnung vom 28. Juni 1906, betreffend die Bestimmung von Militärbehörden als Vermittelungsbehörden im Königreiche Sachsen, sowie Bekanntmachung vom 27. Juni 1906, die Postordnung vom 20. März 1900 betreffend.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(W. T. B.) Potsdam, 2. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist heute früh nach Kiel abgereist.

Von der Kolonialverwaltung.

Gegenüber den in der Presse verbreiteten Vorwürfen betreffend die Verhältnisse bei der Schutztruppe in Südwestsafrika stellt die „Nordal. Allg. Zug.“ fest:

1. Über die Verwendung des Wohlätigkeitsfonds gab Oberst Ohnsorg bereits am 27. März in der Budgetkommission ausführliche Darlegungen. Die Bestimmung, wonach der Südwestsafikafond auch für Befreiungen als Anerkennung für besondere Leistungen von Personen, die im Dienste der Schutztruppe stehen, standen oder sich verdient machen, dient, infolge der Kommissionsdebatte gestrichen und die Kommission davon unterrichtet worden. Was die Zuwendung von Liebesgaben an Offiziere und Beamte zur Teilnahme an Kolonialkriegen betrifft, so wurden für neuen Offizieren Karten aus dem zur freien Verfügung des Oberkommandos stehenden Worrmannsfonds beschafft; die Offiziere zahlten die Beträge später wieder zurück. Hierüber wurde dem Abg. Zugberger auf eine an den Stellvertreter des Kolonialdirektors gerichtete Anfrage bereits am 16. Mai Auskunft erteilt. Die wohlthätigen Fonds werden genau kontingentgemäß verwendet. Bis heute sind gespendet worden 110.875 M., verausgabt 50.221 M., der Rest reicht lange nicht aus, um den zahlreichen Wettungen hilfsbedürftiger Krieger, der hinterbliebenen und Angehörigen gerecht zu werden.

2. Hinsichtlich der angeblichen Unterschleife an Bekleidungsstücke wurde festgestellt, daß Firmen im Schuhgebiet Uniformen zum Service einführen, auch bestellte, scheißähnliche Sachen in Handel kommen. Bei dem Aufstandbeginn müssen auch an eingeborene Arbeiter in Hofsiedlungen aufgetragene Uniformstücke gegeben werden, auch mögen vereinzelt Soldaten aufgetragene Stücke verschwendet oder veräußert haben. Von der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen angeblicher Uniformleidungen nach Argentinien angestellte Ermittlungen führten zur Einstellung des Verfahrens, weil die Mannschaften des Dampfers „Luise“ nur aufgetragene Sachen verkauften und in Bahia Blanca weder neue Uniformen noch Waffen aus den Beständen der Schutztruppe verkaufen würden. Das Schutztruppenkommando erließ bereits im April eingehende Überwachungsbestimmungen über die Verwendung der aufgestellten Stadt. Ihnen sind unter Hinweis auf strenge Durchführung dieser Kontrolle die Ermittlungen der Hamburger Staatsanwaltschaft zur nochmaligen Fortsetzung angezogen.

3. Im „Berliner Tageblatt“ vom 29. Juni wird die Behauptung der „Dortmunder Zeitung“ widergegeben, daß seit vielen Monaten regelmäßig große Sendungen von amerikanischem Corned Beef nach Südwestsafika gehen. Noch im Mai seien mehrere tausend Kisten Corned Beef amerikanischen Ursprungs nach Südwestsafika verschiffet worden. Hierzu wird bemerkt: Bei der Sicherstellung des Verpflegungsnachschlags an die Schutztruppe ist der Grundzog leitend, daß die Verpflegungsmittel möglichst inländischer Ursprungs sein müssen. Amerikanisches Corned Beef wird nur in begrenztem Umfang nach Südwestsafika verschoben. Die Hinausladung bewährter Marken amerikanischen Fleischstückes entspricht den Wünschen der Schutztruppe. Das amerikanische Büchsenfleisch stellt sich etwa nur 1/2 so hoch wie gewöhnliche deutsche Fabrikate. Der tatsächliche Umfang der monatlichen Verpflegungen betrug bisher niemals mehrere 1000 Kisten", im Mai 1906 belief er sich bis auf 670 Kisten zu je 24 Pfund a 1 Kilogramm. Die letzten Verpflegungsaufträge auf amerikanisches Corned Beef für die Monate April bis Oktober 1906 wurden zu Anfang Februar erteilt, als die Bekämpfung gegen die amerikanische Industrie noch nicht erhoben war.

Das im „Anzeiger von Oberland“ über die Zustände in Südwestsafika gegebene Bild gestaltet keine Richtigstellung in der Presse, fordert aber ein strengliches Einschreiten gegen die Verbreiter dieses Angriffs gegen die Offiziere, Mannschaften und die Verwaltung der Schutztruppe. Der Strafantrag ist bereits gestellt worden.

Der Kolonialrat.

Der im Vorjahr eingesetzte ständige Ausschuss des Kolonialrats wurde von drei auf sieben Mitglieder erhobt. Es besteht, nach der „Deutschen Kolonialzeitung“, aus den Herren: Berner, v. der Heydt, Exzellenz v. Holleben, Dr. Scharlach, Paul Staudinger, Supf. Böhmen. Der Ausschuss soll mehr als bisher Gelegenheit haben, mit der Kolonialabteilung in Fühlung zu treten, um die Beratungen über koloniale Fragen und Eiats vorzubereiten. Die Rat. Zug. bemerkt hierzu: Wir versprechen uns von dieser Neuerichtung des erweiterten ständigen Ausschusses und seiner dauernden Fühlungnahme mit der Kolonialregierung viel, besonders wenn, wie vielfach seitens der Mitglieder des Kolonialrats angeregt wurde, dieser auch zu einer Herbsttagung berufen wird.

Max Maurenbrechers „Hohenzollernlegende“.

In seiner „Leipz. Volksztg.“ erklärt Franz Mehring, er habe aufgeatmet, als er am Schlusse der letzten Lieferungen der Maurenbrecherischen „Hohenzollernlegende“ gelesen habe, daß der „Vorwärts“-Verlag mit diesen „Kulturbildern“ einstweilen aufhören wollte. Das elende Werk, mit dem „Genoffe“ Max Maurenbrecher das Andenken seines Vaters besudelt hat und die Hohenzollern beschimpfen wollte, findet nicht einmal den Beifall des Leipziger Genossen. Er schreibt:

Bei allem Fleiß, den Genoß Maurenbrecher an sein Buch gelegt hat, ist es doch keine wirkliche Verdiensturkunde der Parteiliteratur, und es will etwas peinlich, wenn man seine nicht unrichtige, aber etwas überflächliche Sicht des friderizianischen Zeitalters mit einer herablassend verächtlichen Beurteilung der friderizianischen Biographie Friederichs einleitet, die bei all' ihren Schwächen doch ein sehr gründliches und lehrreiches Werk ist. Vor allem ist dem Genossen Maurenbrecher der historische Materialismus noch eine völlig fremde Welt. Das gerichtet ihm nicht zum Vorwurf, denn er hat noch keine Zeit gehabt, sich in ihr einzuleben, aber seinem Buche gereicht es zum Schaden, soweit dies erzielbarlich auf die Arbeitersklasse wirken soll. Genoß Maurenbrecher holt noch, was Marx und Engels looft und sohart zurückgemessen haben, den historischen Materialismus rein als Schablone auf. Er will einmal tadeln, daß ein Hohenzoller sich zu Kaiser und Reich gehalten habe, statt zu seinen rebellischen Würfeln. Nun